

**FRIEDEN UND VERSÖHNUNG IN DER REGION DER GROSSEN SEEN:
GESCHICHTLICHER ABLAUF, URSACHEN UND LÖSUNGSWEGE.**

PRÄAMBEL

Getreu ihrem Auftrag der Weltfriedensförderung und im Rahmen der regionalen Treffen, die sie zu diesem Zweck auf den verschiedenen Kontinenten durchführt, hat die Organisation Pax Christi International vom 29.Okt. bis 4.Nov. 2003 im Nganda-Zentrum in Kinshasa eine regionale Veranstaltung zu Konsultationen über die Länder der Großen Seen abgehalten.

Im Laufe dieser Konsultationen untersuchte Pax Christi International sowie ihre afrikanischen Mitglieder (ordentliche Mitglieder, angeschlossene Mitglieder und Partner) aus Burundi und der Demokratischen Republik Kongo die allgemein in der Region herrschende Lage. Die Vertreter der Mitgliedsorganisationen von Ruanda konnten leider mangels Visa an den Konsultationen selbst nicht teilnehmen; bei der Vorbereitung der Deklaration konnten sie jedoch einen schriftlichen Beitrag einbringen.

Teilnehmer waren die Vertreter der Gruppen aus

Burundi : Nduwamahoro, le non violent actif

RD Congo :

Groupe Jérémie, Bukavu

Pax Christi, Bukavu

Nous Sommes Frères, Bukavu

Justice Plus, Bunia

Pax Christi Groupe Universitaire, Butembo

Pax Christi, Goma

Pax Christi, Kikwit

Chrétiens pour la Paix, Kisangani

Commission Episcopale Justice et Paix, diocèse de Kisangani

Amis de Nelson Mandela, org. Pour la défense de droit de l'homme, Kisangani en Kinshasa

Chrétiens pour la paix, Kinshasa

Pax Christi, Lukanga

Commission Episcopal Justice et Paix, national

Europa:

Pax Christi Internationaal Secretariaat

Pax Christi Vlaanderen

Pax Christi Nederland

Pax Christi Duitsland

Pax Christi Wallonië-Brussel

Die folgende Gruppen aus Ruanda konnten wegen Visum Schwierigkeiten nicht teilnehmen

L'Association Modeste et Innocent (AMI), Butare

Groupe Pax Christi, Busogo

Centre de Résolution des Conflits (CRC), Kigali

Liprodhor, nationaal

Nach den Debatten und Beratungen veröffentlichten die Teilnehmer die folgende Deklaration.

I. HISTORISCHER ÜBERBLICK

1. Die in Zentralafrika gelegene Subregion der Großen Seen befindet sich seit mehreren Jahren in einer Krise aufgrund der vielfältigen Konflikte, die in ihren Mitgliedsstaaten herrschen. Diese Konflikte bestehen zur Zeit entweder zwischen einzelnen Ländern oder zwischen einigen ethnischen Gemeinschaften oder auch zwischen den Behörden des Landes und internen bewaffneten Gruppen, die von anderen Ländern Unterstützung erhalten. Ihre Ursachen, so komplex sie auch sein mögen, gehen in der Tat zurück auf die Präkolonialzeit, die Kolonialzeit und/oder die Zeit der Unabhängigkeit. Diese Situation war Anlaß für den Tod von Hunderttausenden von Menschen, für massive Grausamkeiten und Menschenrechtsverletzungen, für enorme Migrationsbewegungen von Flüchtlingen und für die globale Schwächung der Autorität des Staates. Die gegenwärtige Krise in der Region der Großen Seen führte zuschwerwiegenden Konsequenzen auf menschlicher, wirtschaftlicher, politischer und sozialer Ebene sowie im Bereich der Umwelt.
2. Nach dem ersten Weltkrieg wurde Ruanda von der Völkergemeinschaft unter die Schutzherrschaft Belgiens gestellt. Unter der Kolonialverwaltung wurde die Problematik der Identitätsfindung in Ruanda offensichtlich verstärkt durch das auf ethnischen Grundlagen basierende System der Registrierung. Der Graben zwischen den Tutsi und den Hutu vertiefte sich in dem Maße, wie das neue System die Tutsi-Minderheit bei der Unterwerfung der Hutu-Mehrheit unterstützte. 1959 kommt es zum Ausbruch ethnischer Unruhen mit der Folge, dass zahlreiche Tutsi massakriert wurden und viele andere ins Exil gingen, vor allem in die benachbarten Länder.
3. 1962 erlangt Ruanda die Unabhängigkeit unter Führung der Hutu. In der Zwischenzeit organisieren sich die Flüchtlinge der Tutsi in den Nachbarländern und unternehmen im Verlauf der 60er Jahre mehrere bewaffnete Überfälle auf das ruandische Gebiet, allerdings ohne Erfolg. 1973 unternimmt das Militär einen Staatsstreich. Unter dem Kommando von Juvenal Habyarimana übernimmt die Armee die Macht; ihre etwa 20jährige Regierungszeit ist gekennzeichnet von Diskriminierung und zeitweiligen Ausschluß der Tutsi sowie der Hutu des Südens. Bereits im Oktober 1990 muss das Regime Habyarimana - mit seiner Staatspartei MRND (Mouvement Révolutionnaire National pour le Développement) - einer Rebellion entgegentreten, die aus Uganda kam (Front Patriotique Rwandais - FPR) und im wesentlichen von den Tutsi-Flüchtlingen angeführt wurde, denen es gelungen war, sich massiv in die ugandische Armee zu integrieren. Es beginnt ein vier Jahre dauernder Bürgerkrieg.
4. In Burundi verlängert die politisch herrschende Klasse in gewisser Weise die Auswirkung der Kolonisierung, indem sie die Identitätsgegensätze von neuem hervorhebt. Die postkoloniale Zeit war so geprägt von einer Spirale interethnischer Massaker mit enormen Verlusten von Menschenleben und Zerstörungen. Eine Reihe von Militärputschen schafft auch Gewohnheiten, die die Diktatur, ihre Armee und ihr Rechtssystem stärken und die Politisierung, die Ethnisierung und die Regionalisierung der Strukturen des Staates vorantreiben.
5. Die Ermordung von Präsident Melchior Ndadaye im Jahre 1993 löste eine Welle von Gewaltakten zwischen seinen Gegnern und seinen Anhängern aus. Der tragische Tod seines Nachfolgers, Cyprien Ntaryamira, am 6. April 1994 führte zu verstärkten Spannungen zwischen den Ethnien. Die rebellischen Bewegungen gegen die aktuellen Machthaber in Burundi sind auf diese Ereignisse zurückzuführen.
6. Das Ereignis, das die gegenwärtige Krise noch verschärfte, ist sicher die Ermordung des Präsidenten von Ruanda, Habyarimana, am 6. April 1994. In einem Zeitraum von etwa drei Monaten wurden Hunderttausende von gemäßigten Tutsi und Hutu durch die Hutu-Milizen mit Beteiligung der Armee ausgelöscht. Es beginnt eine humanitäre Krise von bestürzenden Ausmaßen,

verstärkt durch die Massenflucht der ruandischen Bevölkerung in die Nachbarländer, vor allem in den östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo.

7. In der Zwischenzeit gelangt der Front Patriotique Rwandais (FPR) an die Macht. Unter den Flüchtlingsmassen fanden sich auch Elemente der ehemaligen Forces Armées Rwandaises (FAR) sowie die *interahamwe* (Urheber des Völkermords in Ruanda). Ihre Präsenz wird einen negativen Einfluß auf die Beziehungen zwischen beiden Ländern haben.
8. Im Oktober 1996, in einem für die DR Kongo (Demokratische Republik Kongo) ungünstigen internationalen Umfeld, kommt es zu einer Rebellion im Osten der DR Kongo durch die Alliance des Forces Démocratiques pour la Libération du Congo (AFDL), die aus verschiedenen Gründen und in unterschiedlichem Maße von den Ländern unterstützt wird, die der Politik des Regimes Mobutu ablehnend gegenüberstehen, darunter Ruanda, Uganda und Burundi. Sieben Monate später stürzt die AFDL das alte Regime und übernimmt die Macht mit Hilfe dieser Länder. Sehr bald zeigte sich jedoch, dass es Meinungsverschiedenheiten gab zwischen der AFDL und ihren früheren Verbündeten. Die Zusammenarbeit zwischen der DR Kongo und Ruanda wurde ausgesetzt mit der Folge, dass am 8. Juli 1998 ruandische Militärs von Terrain der DR Kongo verwiesen wurden. Diese Tatsache sollte weitere Umwälzungen in der Region nach sich ziehen.
9. Denn im August 1998 bricht erneut eine Rebellion im Osten der DR Kongo aus durch eine Bewegung, die sich Rassemblement Congolais pour la Démocratie (RCD) nennt. Unter den Anführern dieser Rebellion befinden sich frühere Mitarbeiter des Präsidenten Laurent Désiré Kabila. Mehr als die Hälfte des nationalen Territoriums gerät unter Kontrolle der Rebellen, die sich in der Folge in mehrere widerstreitende Gruppen aufspalten. Uganda unterstützt das Auftreten einer neuen rebellischen Bewegung, des MLC. Die Paten dieser Rebellion (Ruanda und Uganda) geraten ihrerseits in Streit aufgrund wirtschaftlicher und finanzieller Interessen in dem von ihnen beherrschten Raum, was zwischen Mai und Juni 2000 zu dreimaligen Konfrontationen in Kinshasa führte. Im Juli 1999 wurde in Lusaka der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet, wobei der RCD bereits in mehrere rivalisierende Gruppen zerspalten war. Angesichts der Kriegssituation, die damals in der DR Kongo herrschte, wurden zwischen den kriegführenden Parteien Bündnisse geschlossen.
10. Das Drama, durch das der Distrikt von Ituri (RCD) seit 1999 zerrissen wird, ist zum Teil die Folge dieser chaotischen Situation. Unmittelbare Ursache ist der grundlegende Konflikt zwischen den Hema (Viehzüchter) und den Lendu (Bauern). Das Versagen der Justiz und ihre Unfähigkeit, den Streit beizulegen, führten dazu, dass der Konflikt eine entscheidende und jede Form von Willkür beinhaltende Entwicklung nahm.
11. Alle rebellischen Bewegungen, die in Ituri einander folgten; ebenso wie die Regierung in Kinshasa, haben den Konflikt für ihre Zwecke genutzt, anstatt ihn zu lösen. In Ermangelung einer staatlichen Autorität wandten die Konfliktparteien sich an die Militärs, nicht nur zum Schutz vor Gewalt, sondern auch zur Organisation von Repressalien und zur Wahrnehmung ihrer Interessen. Bündnisse zwischen den Staaten der Region und bewaffneten Gruppierungen wurden ebenfalls in dem interethnischen Konflikt in Ituri beobachtet. Denn dieser Konflikt, der zu Anfang zwischen zwei gegensätzlichen lokalen Gemeinschaften bestand (Hema und Lendu), wurde instrumentalisiert sowohl von den Führern bewaffneter lokaler Gruppen als auch von den Nachbarstaaten der DR Kongo, die in den Krieg verwickelt waren. Seitdem war der Konflikt kein lokaler Konflikt mehr, sondern nahm eine internationale Dimension an. Die Präsenz der Truppen der MONUC (Mission des Nations Unies au Congo) hat grausame Massentötungen im April, im Mai und im Juni 2003 nicht verhindert. Die Entsendung einer europäischen Militäreinheit unter französischer Führung und mit Zustimmung der UNO nach Bunia (ab Juni 2003) konnte die Situation nur in dieser Stadt stabilisieren, während andernorts weiterhin Massaker unter Zivilpersonen verübt wurden.

12. Die Bilanz der Konflikte in der DR Kongo beläuft sich auf 3.500.000 Tote, nicht zu vergessen die Zerstörung der sozio-ökonomischen Infrastruktur und der Anstieg der extremen Armut.

II. DIE URSACHEN DES KONFLIKTS

13. Es liegt auf der Hand, dass die Ursachen des Konflikts unterschiedlich sind je nach Komplexität der besonderen Situation eines jeden Landes, den Beziehungen seiner Regierung mit anderen Staaten und der Problematik, die sich durch interne bewaffnete Gruppen ergibt, sowie durch die vielfach betriebene Ausschlusspolitik

14. Es gibt jedoch bestimmte Gemeinsamkeiten, die als Faktoren gelten könnten, die die gegenwärtige Lage in der Region der Großen Seen weiterhin verschärfen:

(1) Das Fehlen von Demokratie und der Mangel an demokratischen Institutionen

15. Eines der für alle Länder in der Region typische Grundprobleme ist das deutliche Fehlen demokratischer Strukturen, die den Rahmen bilden könnten für eine auf dauerhaften Frieden gerichtete Entwicklung. Der Frieden wird immer von kurzer Dauer sein, solange die Demokratie am Rande des öffentlichen Lebens bleibt. Es ist außerdem ein schwerer Irrtum zu glauben, dass Demokratie nur während der Wahlen stattfindet. Die demokratischen Ideale der Gleichheit, der Mitgestaltung des öffentlichen Lebens und der Gewaltenteilung müssen alle Institutionen durchdringen.

(2) Die Unreife der politischen Klasse, die schlechte Regierungsführung und die Korruption

16. Als Ursprung dieser Konflikte findet sich oft auch ein Mangel an politischer Kultur in dem Sinn, dass im Zentrum jeder Entscheidung die Interessen der Bevölkerung stehen sollten. Die Macht wird so zum Ausdruck des Wählerwillens und dient nicht dem Kampf um die Herrschaft.

(3) Die Nichtbeachtung der Verträge und des internationalen Rechts

17. Die politischen Führer haben darüber hinaus eine moralische Verpflichtung zur Wahrung der Integrität der Regierungen gegenüber der Völkergemeinschaft. Nur die Führer, die Friedensverträge einhalten und die Grundlagen des internationalen Rechts beachten, können das Recht auf Legitimität für sich in Anspruch nehmen.

(4) Die Straffreiheit für Verbrechen und politische Vetternwirtschaft

18. Es ist eine traurige Tatsache, dass die politischen Führer in den Ländern der Großen Seen oftmals selbst verwickelt sind in Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Letztere üben weiterhin ihr Amt aus, ohne auf die gegen sie erhobenen schweren Vorwürfe reagiert zu haben. Obwohl der Friedensprozess in den einzelnen Ländern gefördert werden muss, wird diese Form der Straffreiheit nicht langfristig zu den für einen dauerhaften Frieden notwendigen Grundlagen beitragen können.

(5) Die Gier nach natürlichen Ressourcen und deren Ausbeutung durch die politische und militärische Elite

19. Die DR Kongo besitzt enorme Reserven an natürlichen Reichtümern. Der Zusammenhang zwischen der Gewinnung von Gold, Diamanten, Coltan und anderen Rohstoffen und der Ausdehnung der Konflikte auf den Osten des Landes ist bereits gut dokumentiert. Es ist klar, dass die Ausbeutung

dieser natürlichen Ressourcen die Offensiven der verschiedenen Kriegsparteien in der Region noch schürt. Hier muss an die Verantwortung der internationalen Gesellschaften erinnert werden, wie in dem Bericht der UNO zu lesen ist. Was als politisches Interesse ausgegeben wird, ist oftmals nichts anderes als ein Versuch, den größtmöglichen Profit aus der Ausbeutung dieser Ressourcen zu ziehen.

(6) Das Fehlen republikanischer Streitkräfte

20. Die nationalen Streitkräfte sind nicht in der Lage, die Unantastbarkeit der Grenzen zu gewährleisten, was eine entscheidende Voraussetzung ist für den Schutz der Zivilbevölkerung. Darüber hinaus kann man sich fragen, ob sie aufmarschiert sind, um die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren oder um die Interessen derer zu verteidigen, die für eine begrenzte Zeit die Macht innehaben.

(7) Die Verbreitung leichter Waffen und der unerlaubte Handel mit ihnen

21. Die Verbreitung leichter Waffen stellt ein weiteres Element dar bei der Auslösung des Konflikts, seiner Ausweitung und der Zunahme von Gewalt. Die Leichtigkeit des Erwerbs schafft häufig einen Teufelskreis, in dem die Unsicherheit die Nachfrage nach Waffen erhöht und die Lieferung von Waffen wiederum Unsicherheit erzeugt. Die Verfügbarkeit leichter Waffen hat erheblich beigetragen zu massiven Menschenrechtsverletzungen beim Völkermord in Ruanda 1994 und während der daraus folgenden Ereignisse, bei den Massentötungen in Burundi und den derzeitigen bewaffneten Massakern im Osten der Dem. Rep. Kongo. Die Verbreitung dieser Waffen destabilisiert die Bevölkerung in erheblichem Maße - auf dem Land wie in den Städten. Jugendliche und sogar Kinder werden überredet, zu den Waffen zu greifen und die traditionellen Werte ihres Volkes zu verwerfen. Der Einfluß dieser Waffen macht sich nicht nur bei den Milizen und bewaffneten Gruppen bemerkbar, sondern auch in den Familien und lokalen Gemeinschaften.

(8) Das Erstarren einer Kultur der Gewalt aus Gründen der Identität

22. Es bestehen in den Ländern informelle militarisierte Netzwerke, die aus der Feindseligkeit zwischen den einzelnen ethnischen Gruppen Nutzen ziehen. Die wirtschaftlichen und politischen Interessen verbinden sich mit einem weiteren sozio-kulturellen Kontext und führen zur Militarisierung von Identitätsgefühlen. Diese Kultur der Gewalt aus Gründen der ethnischen Identität liegt häufig den Konflikten in den Ländern der Großen Seen zu Grunde. Die sozialen Strukturen in Burundi, Ruanda und in der DR Kongo, hier hauptsächlich in der Region von Ituri, beruhen noch weitgehend auf einer Politik des gegenseitigen ethnischen Ausschlusses.

(9) Das Fortbestehen der Armut und der Überbevölkerung

23. Derzeit findet in der Region des Großen Seen eine Bevölkerungsexplosion statt. Die Bevölkerungsdichte in Ruanda beträgt derzeit ungefähr 345 Einwohner pro km². Diese Bevölkerung wird bis 2015 auf ca. 11 Millionen Einwohner angewachsen sein, wobei die Bevölkerungsdichte auf bis zu 414 Einwohner pro km² steigen wird. Eine solche Dichte kann zu Unruhen führen, die sich für die Region destabilisierend auswirken. Außerdem wird Burundi 2015 314 Einwohner pro km² haben, eine Bevölkerungsdichte, die in diesem Land mit ländlicher Wirtschaft auf Dauer nicht zu verkraften ist. Der demographische Druck in der Region ist ein Problem, das mit größter Aufmerksamkeit untersucht zu werden verdient.

(10) Die Einbeziehung der internationalen Gemeinschaft

24. Alle Länder in der Region sind in erheblichem Umfang von internationalen Gebern abhängig. Die Geberländer müssen eine Rolle spielen, indem sie ihren Einfluß nutzen, um die Kriegsparteien davon zu überzeugen, dass sie ihre Konflikte beenden müssen.
25. Die Position der internationalen Gemeinschaft in den Konflikten der Region der Großen Seen erscheint zwiespältig. Das zeigt sich in ihrer Passivität in den ersten Jahren der Konflikte, in ihrer schwachen Beteiligung an den Friedensmissionen der UNO, dem Export von Waffen in die Konfliktländer, der selektiven Unterstützung bestimmter Regierungen in der Region in Abhängigkeit von den geostrategischen Interessen der Mitglieder.

III. INTERNE PROZESSE DER POLITISCHEN NORMALISIERUNG

26. Jedes der Länder der Subregion kennt und verfolgt seinen eigenen Prozess der internen politischen Normalisierung .
27. In der Demokratischen Republik des Kongo vollzog sich dieser Prozess zwischen 1999 und 2003, und zwar durch die Verträge von Lusaka, den interkongolesischen Dialog in Addis Abeba, in Gaborone, in Sun City und in Prätoria. Die Unterzeichnung des globalen und umfassenden Vertrages am 17. Dez. 2002 hat die Bildung einer Regierung nationaler Einheit am 30. Juni 2003 ermöglicht, die Schaffung eines Parlaments und eines Senats, die beide die verschiedenen Elemente und Körperschaften im interkongolesischen Dialog repräsentieren. Dieser Beginn einer Normalisierung setzt sich noch fort durch die zunehmende Einsetzung von Ausschüssen zur Förderung der Demokratie: Die Kommission für Wahrheit und Versöhnung, die Unabhängige Wahlkommission, der Nationale Ausschuß für die Wahrung der Menschenrechte, die Kommission für Ethik und den Kampf gegen die Korruption und die Hohe Medienbehörde. Alle diese Einrichtungen haben den Auftrag, das Land in einem Zeitraum von 6 bis 24 Monaten zu freien und transparenten Wahlen zu führen. Das Internationale Komitee zur Übergangsbegleitung sowie die MONUC unterstützen diesen gesamten Prozess.
28. Nach einer neunjährigen Übergangsperiode hat Ruanda seinerseits gerade auf allen Ebenen Wahlen durchgeführt: Präsidentenwahlen, Parlamentswahlen, Gemeinderatswahlen und Wahlen auf lokaler Ebene. Eine durch Referendum gebilligte Verfassung dient als Grundgesetz für die Staatsführung. Eine die parlamentarische Mehrheit repräsentierende Regierung ist im Amt. Diese Situation erscheint als gutes Vorzeichen im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die nationale Versöhnung und die Beteiligung aller vitalen Kräfte an der Neugründung des Staates.
29. In Burundi hat der Vertrag für Frieden und Versöhnung von Arusha, der im Jahre 2000 dank der Vermittlung von Nelson Mandela und mit Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft unterzeichnet worden war, zu einer Übergangsregierung in zwei Phasen geführt, gemäß dem Prinzip des ethnischen Alternierens an der Spitze des Staates. Seitdem finden weiterhin Verhandlungen statt zwischen der Regierung Bujumbura und den bewaffneten Bewegungen, mit Hilfe des südafrikanischen Vizepräsidenten und der Staatschefs der Länder der Großen Seen. Es sind bereits Verträge geschlossen worden, und zwar zwischen der Regierung und dem CNDD-FDD von NDAYIKE NGURUKIYE, der PALIPEHUTU-FNL von MUGABARABONA und dem CNDD-FDD von NKURUNZIZA. Für eine politische Harmonisierung müssen jedoch noch weitere Anstrengungen mit der PALIPEHUTU-FNL von RWASA unternommen werden.

IV. LÖSUNGSWEGE

Regionale Integration

30. Es ist klar, dass in der Region der Großen Seen der Prozess der Versöhnung in einem Land eng verbunden ist mit dem der anderen Länder. Jede gangbare Lösung wird also einen regionalen Charakter haben. In diesem Stadium erscheint es uns wichtig, eine internationale Konferenz zu veranstalten, um den Prozess der Normalisierung der Beziehungen zwischen allen diesen Staaten zu beschleunigen und um Strategien zur politischen und wirtschaftlichen Integration der Region festzulegen. Die Wiederbelebung der Aktivitäten der Wirtschaftsgemeinschaft der Länder der Großen Seen (CEPGL) wäre ein lebensnotwendiger Schritt. Das bedeutet die Konsolidierung dieser Organisation zur Integration der Subregionen. Weitere soziale, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen können zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den Staaten und Völkern beitragen. Wir hoffen sehr, dass diese Ziele auch zu denen der Konferenz gehören, die für demnächst von der UNESCO vorgesehen ist.
31. Weitere subregionale und repräsentative Einrichtungen könnten die Kontinuität und die Vertiefung der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte sichern. Die Schaffung einer „Kommission zur Versöhnung in der Region der Großen Seen“ könnte weiterhin die Annäherung der Interessen vorantreiben und beträchtlich zur Verbesserung der Beziehungen in der Region beitragen.
32. Dennoch wird jedes Land seinen eigenen Prozess der internen Versöhnung einleiten und/oder fortsetzen müssen.

Rechtsstaat und Strafgerichtshof für die Länder der Großen Seen

33. Für alle Länder der Subregion ist die Errichtung eines Rechtsstaates erforderlich. Das bedeutet Demokratisierung der Macht, gute Regierungsführung, Respektierung der Menschenrechte und das Ende der Straflosigkeit auf allen Ebenen durch Einsetzung von Gerichten und Tribunalen. Man wird sich bemühen, wirkliche Kommissionen für Wahrheit und Versöhnung einzusetzen; es werden Grundlagen vorhanden sein, auf denen man schließlich einen Rechtsstaat errichten wird. Außerdem erweist sich die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs als unabdingbar im Prozess der Versöhnung und für einen dauerhaften Frieden.

Zusammenarbeit (*cohabitation*) und Sicherung der Grenzen

34. Die Schaffung eines dauerhaften Friedens muss auch auf politischer Zusammenarbeit (*cohabitation*) und regionaler Kooperation in Sicherheitsfragen basieren. Die Sicherheit der Grenzen muss garantiert sein und die Grenzkontrolle muss gemeinsam durchgeführt werden. Zur Erreichung dieser Ziele wird es notwendig sein, die Kapazitäten wirklicher republikanischer Streitkräfte in allen Ländern der Region zu erhöhen und die Kontrollen beim Verkehr leichter Waffen im Grenzbereich zu verstärken.

Stärkung der Zivilgesellschaft

35. In jedem Prozess des Wiederaufbaus eines Staates erscheinen uns das Vorhandensein und die Wiederbelebung der Einrichtungen der Zivilgesellschaft unverzichtbar. Diese Organisationen müssen bei der Durchführung der Reformen in den Ländern der Subregion eine wichtige Rolle übernehmen. Die Zivilgesellschaft muss eindeutig beteiligt werden, beispielsweise auf allen Ebenen der Institutionen zur regionalen Integration, die in der Zukunft gebildet werden.
36. Die nationalen Regierungen müssen auch erkennen, welchen großen Beitrag zum öffentlichen Leben unsere Organisationen zu leisten imstande sind. Ein Kennzeichen der Demokratie ist das Recht auf Zusammenschluß und die freie Teilnahme des Nicht-Regierungs-Sektors an den Diskussionen zur Vorbereitung der Entscheidungen, die für die Bevölkerung von Bedeutung sind.

V. EMPFEHLUNGEN

1) An die Regierungsbehörden jedes Landes

37. Einer echten Demokratisierung des öffentlichen Sektors in allen Ländern der Großen Seen Vorrang einzuräumen;
38. alle Verpflichtungen streng einzuhalten und voll einzulösen, die im Rahmen der einvernehmlich zwischen jedem Staat und seinen aufständischen Gruppen unterzeichneten Befriedungsverträge übernommen wurden;
39. die friedliche Koexistenz zwischen den Staaten zu verstärken, wobei die territoriale Integrität und die nationale Souveränität der Nachbarländer zu respektieren ist;
40. subregionale Mechanismen zu schaffen zur Integration, Versöhnung und Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und militärischem Gebiet;
41. gemeinsame grenzüberschreitende Strukturen zu schaffen, die die Sicherheit der Grenzen gewährleisten;
42. den Prozess der Demobilisierung bewaffneter Gruppen sowie der Kasernierung der Militärs zu beschleunigen, wobei der Entwaffnung der Kindersoldaten und ihrer sozialen Wiedereingliederung besondere Aufmerksamkeit eingeräumt werden muss;
43. alle kämpfenden Kräfte und bewaffneten Gruppen nach objektiven Kriterien in die nationalen Armeen zu integrieren und in jedem Staat eine echte republikanische Armee zu etablieren, die in der Lage ist, die gesamte Bevölkerung zu verteidigen und nicht nur einen Teil;
44. die nationalen Programme zur Bürgererziehung und politischen Bildung vollständig zu reformieren und zu fördern zugunsten der zivilen und militärischen Führung sowie der Öffentlichkeit im allgemeinen, um eine verantwortliche Führung zu ermöglichen und die Obrigkeiten unserer Länder dahin zu bringen, dass sie nicht Logik des Krieges zurückgreifen,
45. Persönlichkeiten von hohem moralischem Anspruch, Kompetenz und Glaubwürdigkeit in die nationalen Mechanismen für Wahrheit und Versöhnung mit einzubeziehen;
46. den politischen Raum weitgehend zu öffnen durch Förderung einer blühenden autonomen Presselandschaft und Stärkung einer unabhängigen und dem öffentlichen Interesse dienenden freien Zivilgesellschaft;
47. die Justiz, die Armee und die Regierungsstrukturen zu entpolitisieren, um sie unabhängig und demokratisch zu machen;
48. die gerechte Verteilung des Volkseinkommens jedes Landes zum Nutzen der Bevölkerung zu sichern.

(2) An die internationale Gemeinschaft

49. die Anstrengungen zur Begleitung des Prozesses der nationalen Befriedung in jedem Staat und der Normalisierung der Beziehungen zwischen jedem Staat und der Subregion rigoros fortzusetzen;
50. die Bemühungen zu beschleunigen und folgende Kapazitäten zu fördern:

- die MONUC, damit sie ihre Aufgabe der Sicherung der Demokratischen Republik Kongo und der Unterbringung der bewaffneten Gruppen erfüllen und ihr Programm zur Entwaffnung, Demobilisierung, Rückführung, Wiedereinstellung und Wiedereingliederung (DDRRR) der ethnischen Milizen vollenden kann
 - die Force Africaine in Burundi;
51. die Aktion der Demobilisierung der Kindersoldaten zu unterstützen und ihre soziale Integration zu sichern;
 52. bei Ausmerzung des Grenzhandels mit leichten Waffen zu helfen, indem man die nationalen Armeen, gemischte Patrouillen und internationale Truppen zu verschärften Grenzkontrollen heranzieht;
 53. nach Lösungen zu suchen, die geeignet sind, dem unerlaubten Handel mit Diamanten, Coltan und anderen natürlichen Rohstoffen ein Ende zu setzen, da er die Konflikte im Osten der Demokratischen Republik Kongo nur schürt;
 54. die Entwicklungshilfeleistungen zu erhöhen unter der Bedingung, dass die Länder eine gute Regierungsführung betreiben, dass die die Mittel zur Verringerung der Armut verwenden und dass sie die Friedensverträge und die Regeln des internationalen Rechts einhalten;
 55. den Prozess „Wahrheit und Versöhnung“, die Vorbereitung von Wahlen und die Wiederherstellung von Rechtssystemen in allen Ländern aus der Nähe zu begleiten;
 56. einen Strafgerichtshof für die Länder der Großen Seen zu schaffen, wobei die Praktizierung einer Übergangsjustiz innerhalb der nationalen Mechanismen für „Wahrheit und Versöhnung“ zu berücksichtigen ist, um die Kultur der Straflosigkeit, die in den Ländern herrscht, zu beenden;

3) An die Zivilgesellschaft

57. an dem Prozess des Übergangs zur Demokratie und zu einem dauerhaften Frieden im Interesse aller Länder der Region teilzunehmen, wobei sie von parteilichen Bindungen unabhängig sein muss;
58. an einem Programm der Erziehung zu demokratischen Werten, zu interethnischer Toleranz und zur friedlichen Konfliktlösung in allen uns zugänglichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mitzuarbeiten;
59. netzwerkartig für die Durchführung der subregionalen Versöhnungsprogramme zu arbeiten und grenzüberschreitende Friedensinitiativen zu entwickeln;
60. innerhalb der Bevölkerung Programme zu entwickeln zur Sensibilisierung und für die Suche nach dauerhaften, gewaltfreien Lösungen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten;
61. innerhalb unserer Organisationen ein Beispiel zu sein und ein Vorbild für Demokratie und gute Regierungsführung, im Hinblick auf Entscheidungsmechanismen und wirkliche Beteiligung von Frauen und allen gesellschaftlichen Gruppen an den Dingen des öffentlichen Lebens.